

### 8.3.8 Gemeinde Untersiebenbrunn

Gemeinde Untersiebenbrunn  
Hauptstraße 16  
2284 Untersiebenbrunn

#### B8/1 Gemeinde Untersiebenbrunn

Nr.	SV	Stellungnahme
B8/1	RP	Die Gemeinde Untersiebenbrunn gibt nachfolgende Stellungnahme zum Projekt der ÖBB (Stadlau-Marchegg) ab <sup>13</sup> :  A: Die Gemeinde Untersiebenbrunn begrüßt den raschen selektiven 2-gleisigen Ausbau der Bahntrasse und ersucht das Projekt so schnell wie möglich umzusetzen. Auf Grund der vorliegenden Entwicklungspläne der Gemeinde muss die weitere Baulandentwicklung der Gemeinde Untersiebenbrunn gewährleistet bleiben.

#### B8/1 Gemeinde Untersiebenbrunn

##### *Raumplanung, Landschaftsbild und Sachgüter (RP)*

##### *Befund und Sachverhalt:*

Die Ausführungen der Gemeinde werden insofern als nachvollziehbar und korrekt angesehen, als die vorliegenden Bevölkerungsprognose für das Marchfeld für die nächsten 15 Jahre eine Zunahme von etwa 20.000 Einwohnern vorsieht. Diese Zunahme wird vorrangig am Stadtrand von Wien und entlang der beiden Bahnachsen Wien-Gänsemdorf und Wien/Stadlau-Marchegg – und damit auch vor allem am Standort Untersiebenbrunn erfolgen.

##### *Stellungnahme:*

Vom SV für Raumplanung wird gefordert, die Einwendungen und Anregungen der Gemeinde zu folgen, um rechtzeitig auf die erwartete Bevölkerungsentwicklung reagieren zu können. Gefordert wird deshalb, dass aufgrund der langen Bauzeit eine Überprüfung der Lärmbelastung erforderlich ist, um die bestehenden Siedlungsgebiete und deren Entwicklung gegenüber Lärm-Emissionen abzusichern (**Zwingende Maßnahme**)

#### B8/2 Gemeinde Untersiebenbrunn

Nr.	SV	Stellungnahme
B8/2	HU LA RP	B: In diesem Zusammenhang wird mitgeteilt, dass die ohnehin beschränkten Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde durch dieses Projekt noch zusätzlich begrenzt werden, da die einzige mögliche künftige Siedlungsfläche im Nahebereich der Bahn (derzeit Gsp) keinen ausreichenden Lärmschutz erhält - weder als Grünfläche für Freizeit und Sport noch als künftiges Bauland.

#### B8/2 Gemeinde Untersiebenbrunn

##### *Humanmedizin (HU)*

##### *Stellungnahme:*

Erst geplante Gebäude können die Raumanordnung, Isolierung und Fensterwahl auf die Verkehrssituation an genehmigten Trassen abstimmen und die umweltmedizinische Beurteilung muss sich an der Nutzung orientieren und nicht an der Widmung, welche vom Raumplaner behandelt wird.

<sup>13</sup> Anmerkung Koordination: eine Beilage ist unter D13 als eigene Stellungnahme eingelangt

## B8/2 Gemeinde Untersiebenbrunn

### Lärm- und Erschütterungsschutz (LA)

#### Stellungnahme:

Durch die Wirksamkeit der aus Lärmschutzwand und Wall insgesamt in einer Länge von ca. 370 m und in einer Höhe von 2,0 m bzw. 2,5 m über Schienenoberkante vorgesehenen Lärmschutzeinrichtung links der Bahn wird für den Siedlungsbereich ein ausreichender Lärmschutz mit gesicherter Einhaltung der Immissionsgrenzwerte nach SchIV erreicht. Objektschutzmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.

Messtechnische Kontrollen der tatsächlichen Schienenverkehrslärmimmissionen nach Fertigstellung und Inbetriebnahme wurden Abschnitt M5 des Umweltverträglichkeitsgutachtens UVG als zwingende Maßnahme vorgeschrieben.

## B8/2 Gemeinde Untersiebenbrunn

### Raumplanung, Landschaftsbild und Sachgüter (RP)

#### Befund und Sachverhalt:

Das Siedlungsgebiet von Untersiebenbrunn wird derzeit – und künftig – durch die Bahntrasse im Süden begrenzt. Eine Entwicklung des Siedlungsraumes in südlicher Richtung ist deshalb nicht möglich und auch nicht sinnvoll. Die einzige Erweiterung des Siedlungsgebietes (für Wohnen) befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Bestand, ist derzeit als Gsp gewidmet, grenzt allerdings auch unmittelbar an die bestehende und auszubauende Bahntrasse an. Für eine künftige Siedlungsentwicklung ist aufgrund der Nähe zur Haltestelle dieser Bereich von größter Bedeutung, um den aktuellen und künftigen Anforderungen an eine optimale Erschließung durch den ÖPV, die bestmögliche Erreichbarkeit der Haltestellen und die Reduktion im individuellen motorisierten Personenverkehr (Pendeln) zu sichern.

Bei einer Umwidmung und anschließender Bebauung sind deshalb – wie bereits heute auf der als Spielplatz genutzten Fläche – erhebliche Lärmschutzmaßnahmen erforderlich, um eine ausreichende Reduktion der Belastungen zu erreichen.

#### Stellungnahme:

Vom SV für Raumplanung muss aus fachlicher Sicht darauf verwiesen werden, dass die Prüfung von Beeinträchtigungen durch das Projekt nur anhand bestehender Bebauungen und Widmungen erfolgen kann. Empfohlen wird deshalb der Gemeinde, im Rahmen der Planung und Ausweisung neuer Siedlungsgebiete die aktuellen Begrenzungen der Entwicklungsmöglichkeiten besonders in Hinblick auf die erhebliche Standortveränderung durch die Bahnnahe (Haltestelle) zu überprüfen. Gleichzeitig müssen allerdings die Grenzen einer Belastung von Siedlungsflächen beachtet werden (Abstände zur Trasse, Lärmschutz).

## B8/3 Gemeinde Untersiebenbrunn

Nr.	SV	Stellungnahme
B8/3	HU LA RP	C: Die Lärmbelastung durch die Bahn hat sich bislang in Grenzen gehalten, für das Wohnbaugebiet nördlich der Trasse waren die Beeinträchtigungen noch innerhalb verträglicher Grenzen. Mit dem Ausbau nimmt diese Lärmbelastung aber erheblich zu, weshalb wir einen wesentlich umfangreicheren Lärmschutz als derzeit vorbereitet, einfordern.

## B8/3 Gemeinde Untersiebenbrunn

### Humanmedizin

#### Befund und Sachverhalt:

Die Ergänzungen der aus humanmedizinischer Sicht als erforderlich angesehenen Lärmschutzmaßnahmen (unter M5) zusammengefasst.

**Stellungnahme:**

Weitere Ergänzungen sind auf Grund der bestehenden Nutzung nicht zwingend erforderlich. Ergänzungen in Hinblick auf Widmungen und zukünftige Nutzungen sind vom SV für Raumplaner zu behandeln.

**B8/3 Gemeinde Untersiebenbrunn**

**Lärm- und Erschütterungsschutz (LA)**

**Stellungnahme:**

Durch die Wirksamkeit der aus Lärmschutzwand und Wall insgesamt in einer Länge von ca. 370 m und in einer Höhe von 2,0 M bzw. 2,5 m über Schienenoberkante vorgesehenen Lärmschutzeinrichtung links der Bahn wird für den Siedlungsbereich ein ausreichen guter Lärmschutz mit gesicherter Einhaltung der Immissionsgrenzwerte nach SchIV erreicht.

**B8/3 Gemeinde Untersiebenbrunn**

**Raumplanung, Landschaftsbild und Sachgüter (RP)**

**Stellungnahme:**

Siehe Behandlung der Fragestellung aus Sicht des SV für Raumplanung unter Frage B 8/2

**B8/4 Gemeinde Untersiebenbrunn**

Nr.	SV	Stellungnahme
B8/4	RP VS	D: Für die Erreichbarkeit der Park & Ride Anlage und der Bahnsteige ist auf die Bedürfnisse der älteren und gebrechlichen Personen, sowie Mütter Rücksicht zu nehmen. Ein barrierefreier Zugang muss gewährleistet sein.  Wir halten nochmals fest, dass wir das Ausbauprojekt unterstützen und ersuchen das Entwicklungskonzept der Gemeinde in den Unterlagen zu berücksichtigen.

**B8/4 Gemeinde Untersiebenbrunn**

**Raumplanung, Landschaftsbild und Sachgüter (RP)**

**Befund und Sachverhalt:**

Der Ausbau der Bahn entsprechend den in der UVE dargestellten Zielen stellt ein wesentliches Vorhaben zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Gemeinden und deren Bevölkerung im ÖPV dar. Damit wird den aktuellen und künftigen Zielen einer auf Nachhaltigkeit orientierten Entwicklung der Region und der Gemeinden entsprochen. Vermieden werden muss dabei, dass einzelnen Bevölkerungsgruppen aufgrund unzureichender Ausstattung der Haltestellen und Ausstattung der Serviceflächen (P & R) diese Nutzung erschwert oder unmöglich gemacht wird.

Die Ausstattungsverbesserung und Attraktivierung der Haltestellen und deren Umfeldes ist deshalb eine wesentliche Maßnahme.

**Stellungnahme:**

Aus Sicht des SV für Raumplanung stellen die optimale Erreichbarkeit und Ausstattung der P & R-Anlage **empfohlene Maßnahmen** dar. Ein barrierefreier Zugang zu den Bahnsteigen ist bereits gegeben.

**B8/4 Gemeinde Untersiebenbrunn**

**Verkehr (Straße / VS)**

**Befund und Sachverhalt:**

Für das Jahr 2030 wird für die Haltestelle Untersiebenbrunn eine Reisendenfrequenz von 245 Personen prognostiziert. Dem entsprechend wird der Bahnhof in die Kategorie 6 eingestuft und als Regeltyp D geplant.

Die projektierte Haltestelle besteht im Endausbau aus zwei 160m langen Randbahnsteigen mit 55cm Kantenhöhe, die östlich der geplanten Straßenerüberführung situiert werden. Die Erschließung der Bahnsteige erfolgt einerseits aus der Straßenerüberführung durch Stiegen, andererseits vom Norden und Süden über Stiegen und Rampen.

An der bestehenden Hst. Untersiebenbrunn befinden sich in unmittelbarer Nähe der Haltestelle am Bestand keine Abstellplätze für PKW und eine Abstellanlage für Fahrräder.

Eine mögliche Errichtung einer der Park&Ride-Anlage bei der Hst. Untersiebenbrunn ist im Lageplan Streckenplanung Blatt 25 (Einlage B020325) dargestellt.

**Stellungnahme:**

Die barrierefreie Erschließung der Bahnsteige ist auf Grund der Erschließung über Rampen im Süden und Norden gegeben.

Die Erweiterung der Park&Ride-Anlage bei der Hst. Untersiebenbrunn ist nicht Gegenstand des vorliegenden Projektes. Seitens Projektwerberin wird auf die Studie „Park&Ride Stellplätze entlang der Ostbahn - Marchegger Ast“ im Auftrag des Vereins zur Förderung der Regionalentwicklung im Marchfeld (MAREV-Studie) sowie ausstehende Verhandlungen mit dem Land NÖ und der Standortgemeinde verwiesen.

Die entsprechend MAREV-Studie vorgesehene geringfügige Erweiterung der bestehenden Park&Ride-Plätze ist jedoch unabhängig vom vorliegenden Projekt aus Erhebungen am Bestand zu sehen. Die prognostizierten Zugzahlen für das Jahr 2025 für die haltenden Eil- und Regionalzüge sind gegenüber den Zugzahlen am Bestand weniger. Dadurch ist eine **Erweiterung der Park&Ride-Stellplätze** bei Vollendung des Moduls 1b nicht erforderlich.

Für den Vollausbau (Modul 2) ist bei der erwartbaren Zunahme der öffentlichen und halb öffentlichen Zubringer (Buslinien, Sammeltaxi, Anruftaxi) eine Erweiterung der Park&Ride-Anlage am Bf. Siebenbrunn Leopoldsdorf ebenfalls **nicht zwingend erforderlich**. Das vorliegende Projekt ist aus Sicht des Fachgebietes Verkehrswesen (Straße) im Hinblick auf die straßenbaulichen Auswirkungen als **umweltverträglich** einzustufen.

**8.3.9 Gemeinde Glinzendorf**

Gemeinde Glinzendorf  
 Glinzendorf 70  
 2282 Glinzendorf

**B9/1 Gemeinde Glinzendorf**

Nr.	SV	Stellungnahme
B9/1	HU LA RP	Die Gemeinde Glinzendorf begrüßt grundlegend den Ausbau der Bahnstrecke möchte aber als betroffene Gemeinde gemäß §24a Abs. 3 UVP-G wie folgt Stellung beziehen <sup>14</sup> :  1) Lärmschutz: Die ohnehin bereits hohe Belastung der Gemeinde Glinzendorf wird durch den Ausbau der Bahn sicherlich erhöht werden. Die geplanten Lärmschutzwände können dies nur zum Teil kompensieren. Es ist unverständlich weshalb in der Nacht – trotz Lärmschutzmaßnahmen – Pegel bis zu 55dB vorherrschen. Die Gemeinde Glinzendorf fordert daher eine Nachbesserung des geplanten Lärmschutzes. Besteht bei einer zukünftigen Siedlungserweiterung im südöstlichen Bereich der Gemeinde nördlich der Bahn die Möglichkeit nachträgliche LSM zu installieren? Dies sollte jedenfalls berücksichtigt werden. Die Gemeinde weist derzeit keinen großräumigen Entwicklungsbedarf auf, langfristig ist dies jedoch zu berücksichtigen.

<sup>14</sup> Anmerkung Koordination: eine Beilage ist unter D13 als eigene Stellungnahme eingelangt